

Hilflosenentschädigungen

Auf manchen Bauernhöfen im Thurgau wird die ältere Generation von der Familie oder ausserfamiliär unterstützt und gepflegt. Vergessen geht dabei oft, dass zur Finanzierung Hilflosenentschädigungen beantragt werden könnten.

Auch im Alter zu Hause wohnen

Bis ins hohe Alter in der vertrauten Umgebung und in der eigenen Wohnung bleiben vermittelt Sicherheit und Geborgenheit und trägt viel zur Lebensqualität bei – etwas, das wir alle uns wünschen.

Alt werden – eine Herausforderung?

Das Altwerden kann manche körperlichen und geistigen Veränderungen mit sich bringen. Angefangen bei den abnehmenden Kräften und der Beweglichkeit über das schlechtere Hören und Sehen bis hin zur Vergesslichkeit.

Die anstrengende, lebenslange körperliche Arbeit, gerade in der Landwirtschaft, kann zudem zu ge-

sundheitlichen Einschränkungen wie Arthrose und den damit verbundenen Schmerzen führen.

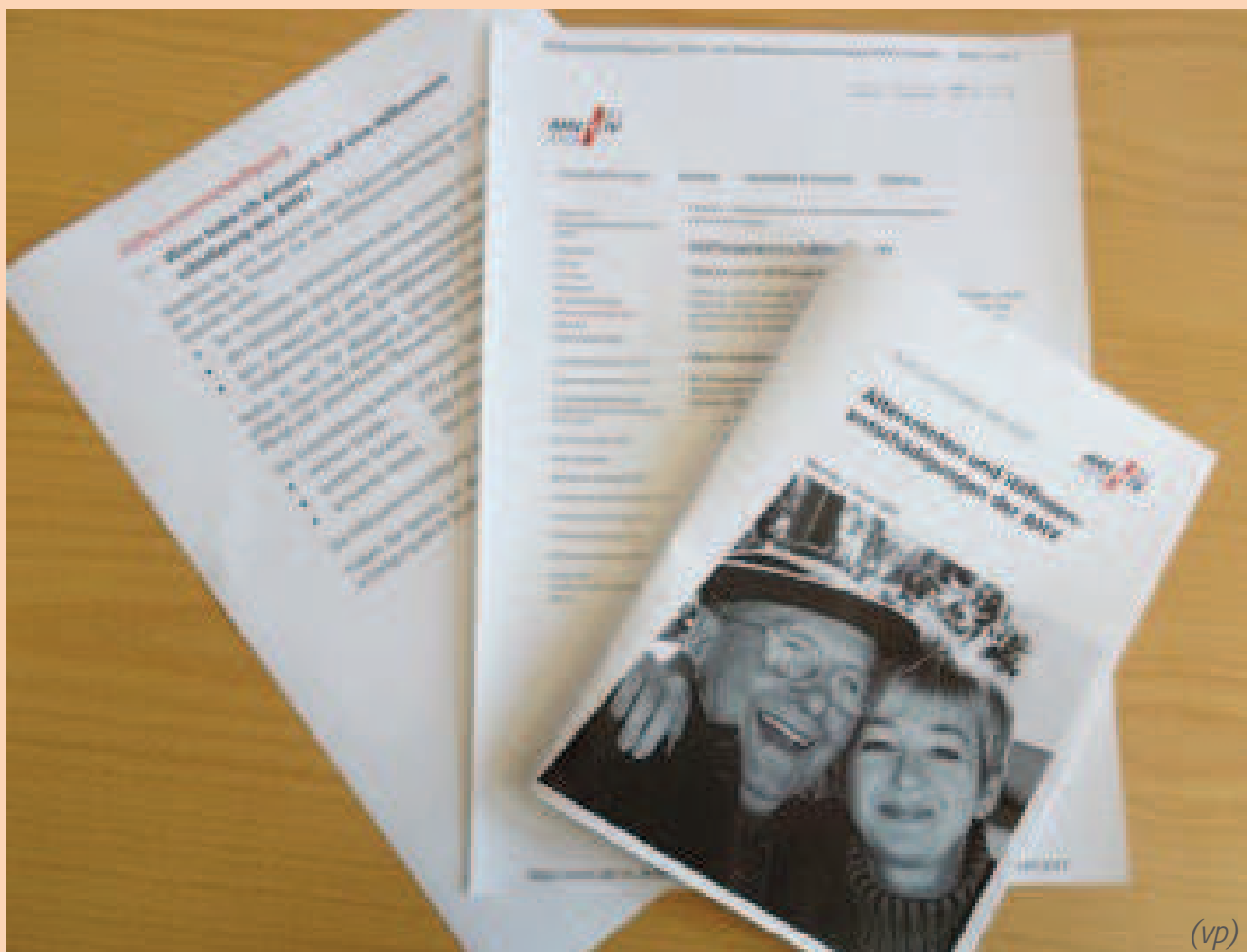
Langsam und oft anfänglich wenig bemerkt, kann der alte Mensch nicht mehr alles selber erledigen, ist am Anfang auf wenig Hilfe angewiesen, die sich oftmals schleichend zu einem hohen Unterstützungsbedarf entwickelt.

Es ist nicht einfach, diese zunehmende Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit zu akzeptieren. Aber auch für die unterstützende Umgebung ist die Aufgabe anspruchsvoll, besonders wenn die Hilfeleistungen länger dauern und immer intensiver werden.

Unterstützung und Hilfe auf dem Bauernhof

Auf dem Bauernhof werden alte Menschen, die zu Hause leben, oft von den Angehörigen betreut und gepflegt. Eine anspruchsvolle Tätigkeit, die körperlich und psychisch belastet und Energie braucht.

Man sollte darum gut überlegen, ob neben der Familie, der Arbeit auf dem Hof, in Feld und Stall, diese Tätigkeit auch noch übernommen werden kann.



(vp)



(zVg)



(zVg)

Oder ob mit dieser zusätzlichen Aufgabe die körperliche und zeitliche Belastung zu gross wird. Fehlen Zeit und Kraft sind Überforderung und Erschöpfung schon vorprogrammiert.

Nicht einfach in die pflegerischen Aufgaben «hineinrutschen» oder sich dazu drängen lassen, sind gute Ratgeber bei der Übernahme von Betreuungsaufgaben. Vielmehr lohnt sich eine Standortbestimmung und Ehrlichkeit mit sich selber. Was kann und will ich machen? Was liegt zeit- und kräftemässig drin? Wie wirkt sich die zusätzliche Aufgabe auf das Familienleben, auf das Leben auf dem Hof aus?

Sich rechtzeitig Hilfe suchen

Bevor man sich im Hamsterrad dreht, sucht man besser Hilfe, sei dies inner- oder ausserfamiliär.

Ein Familienrat mit allen Kindern des alten Menschen kann hilfreich sein. Einerseits ist es keine Selbstverständlichkeit, dass die Hilfe von der Familie auf dem Hof geleistet wird, andererseits sind dann alle Angehörigen auf dem gleichen Informationsstand. Es kann besprochen werden, welche Entlastungsangebote in Anspruch genommen werden, wer Ferien- und Wochenendaufgaben übernimmt, wie eine Finanzierung erfolgen kann und weiteres.

Wer soll das bezahlen?

Oftmals können die zu erwartenden Kosten ein Hemmnis sein, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wenig bekannt ist, dass neben der AHV-Rente, dem Ersparten und allfälligen Ergänzungsleistungen auch Hilflosenentschädigungen beantragt werden können.

Was sind Hilflosenentschädigungen?

Wer bei der Bewältigung des Alltags dauernd auf Hilfe angewiesen ist und dies seit mindestens einem Jahr, kann Hilflosenentschädigungen beantragen. Sie sind einkommens- und vermögensunabhängig. Zur Beurteilung der Höhe der Hilflosenentschädigungen wird der Aufwand für die Versorgung der sechs alltäglichen Lebensverrichtungen zugezogen, welche sind

- aufstehen, absitzen, abliegen
- ankleiden, auskleiden
- essen (Nahrung zerkleinern, zum Mund führen oder ans Bett bringen)
- Körperpflege (waschen, kämmen, rasieren, baden, duschen)
- verrichten der Notdurft (ordnen der Kleider, Körperreinigung, unübliche Art der Verrichtung)
- Fortbewegung (in der Wohnung, im Freien), Pflege der gesellschaftlichen Kontakte.

Der Grad der Hilflosigkeit wird unterschieden in leicht, mittel, schwer. Die Entschädigung beträgt zwischen Fr. 235.– bis Fr. 940.– pro Monat.

Konkret heisst das, dass bei einer leichten Hilflosigkeit die Person in mindestens zwei alltäglichen Lebensverrichtungen regelmässig auf Hilfe angewiesen ist oder einer persönlichen Überwachung bedarf.

Beim Sozialversicherungszentrum Thurgau finden Sie Informationen und Formulare: www.svztg.ch.

Bei Bedarf unterstützen die Beratungsstellen der Pro Senectute Thurgau Menschen im AHV-Alter unentgeltlich beim Ausfüllen der Formulare.

www.tg.prosenctute.ch

BBZ Arenenberg, Vreni Peter